

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

37^{tes} Stück.Montag den 7^{ten} September 1807.

Edictalvorladungen.

1) Philip Stolzenbach, Conrad Stolzenbachs Sohn aus Homberg in Niederhessen, ist bereits 39 Jahr abwesend, und hat laut Taufschein das 72te Jahr zurückgelegt. Auf Instanz dessen Erben wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hierdurch ein für allemal edicalliter vorgeladen, vor dem hiesigen Stadtgericht in dem auf den 30ten Novem-ber bestimmten peremptorischen Termin persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zum Empfange des sub curatela stehenden Vermögens von 70 Rthlr. und resp. 14 Rthlr. 15 Alb. 10 Hr. zu legitimiren, indem sonst erwehnter Philip Stolzenbach für todt erklärt und dessen Vermögen an seine Erben abgegeben werden soll. Homberg in Hesse den 27ten Julii 1807. Hess. Stadtgericht. in fidem Bauer.

2) Auf Ansuchen des Amts-Chirurgus Cornelius Hartmann zu Oberkaufungen werden die vor langen Jahren sich nach England entfernte und von da weiter zur See gegangen seyn sollen- de drey Gebrüdere Johannes, Jacob und Michael Hartmann, oder deren etwaige rechts mäßige Erben, hiermit ein und für allemal mit der Auflage vorgeladen, in dem auf Dien-stag den 15ten December peremptorisch angesetzten Termin vor hiesigem Stadtgericht zur ge- wöhnlichen frühen Gerichtszeit unausbleiblich zu erscheinen, sich zu legitimiren und das ihnen zukommende, verwaltet werdende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dessen Aushändigung an den Eingangs gemeldeten Amts-Chirurgum Cornelius Hartmann als Bruder der Abwesenden gegen hinreichenden Vorstand verfügt werden soll. Cassel den 21ten August 1807. Bürgermeister und Rath daselbst.

3) Gerhard Müller aus Gieselwerder, welcher am 10ten Junii 1735 geboren, ist im Jahre 1776 in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Instanz dessen nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben hiermit vorgeladen, in dem auf den 2ten November l. J. anberaumten Termine entweder in Per-son oder durch einen Bevollmächtigten vor hiesigem Amte zu erscheinen, und das geringe Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches denen sich gemeldeten Anverwand-ten verabsolgt werden soll. Sababurg am 11ten August 1807. Hess. Justiz-Amt daselbst. Resler.

4) Henrich Sandrock von hier ist vor 18 Jahren als Kleinwebergeselle in die Fremde gegans- gen, und hat seinen Aufenthaltsort bis dahin allhier nicht bekannt werden lassen. Da nun dessen Geschwistere Johannes, Bernhard, Christoph und Johann Christoph Sandrock um die Edictal-Citation desselben und Verabsolgtung dessen in circa 45 bis 50 Rthlr. bestes- henden Vermögens erga cautionem gebeten haben; als wird er Henrich Sandrock oder sei- ne allenfallsige Leibeserben hiermit edicalliter citirt, sich so gewiß binnen $\frac{1}{2}$ Jahr dahier zu fihren.

B b b b b